

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0105/2024/BV

Datum:
03.04.2024

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
- Stadwerke Heidelberg Energie GmbH (SWH-E)
Beteiligung an der Bürgerwindpark Lammerskopf GmbH &
Co. KG**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.04.2024	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.05.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Es wird zugestimmt, dass der Vertreter der Stadt Heidelberg in der Gesellschafterversammlung der SWH-E (und somit auch in der Gesellschaftsversammlung der SWH) der Beteiligung an der Bürgerwindpark Lammerskopf GmbH & Co. KG (kurz: TWS) in der Form einer Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 25.000 Euro (und somit rund 24 % Beteiligungsanteil) zustimmt.*
- 2) Der Vertreter der Stadt Heidelberg wird grundsätzlich für entsprechende Stimmabgaben in den Gesellschafterversammlungen der SWH-E (und somit auch in der Gesellschaftsversammlung der SWH) ermächtigt, welche die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen der Beteiligung erforderlich werden, zum Hintergrund haben.*
- 3) Möglichen redaktionellen Änderungen der beabsichtigten Verträge oder Änderungen in Folge von Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde wird zugestimmt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt.

Zusammenfassung der Begründung:

Im Oktober 2023 erhielt die Bietergemeinschaft durch Forst BW den Zuschlag für beide ausgeschriebene Lose (Heidelberg-Lammerskopf und Heidelberg-Schönau). Die Umsetzung des Projekts erfordert nun die Gründung einer Projektgesellschaft, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für Anpachtung, Planung, Umsetzung und Sicherung des dauerhaften Betriebs des Bürgerwindparks Lammerskopf zu schaffen.

Begründung:

Gegenstand der **Gesellschaft Bürgerwindpark Lammerskopf GmbH & Co. KG** ist die Planung, Entwicklung, Errichtung und **der Betrieb der erneuerbaren Windenergieanlagen** des Bürgerwindparks Lammerskopf, einschließlich etwaiger Anlagen zur Speicherung von Energie sowie sämtlicher mit dem Bürgerwindpark Lammerskopf in Zusammenhang stehender Infrastruktur.

Die Gesellschaftsform GmbH und Co. KG verbindet die haftungsrechtlichen Vorteile der GmbH mit den gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorteilen der Personengesellschaft.

Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin („**Komplementärin**“) ist die Trianel Wind und Solar (TWS) BW Verwaltungs GmbH.

„**Kommanditisten**“ sind wie folgt vorgesehen:

- Trianel Wind und Solar GmbH (25,1%)
- **Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH (23,9 %)**
- Heidelberger Energiegenossenschaft eG (17 %)
- Energiegenossenschaft Starkenburg eG (17 %)
- BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG (17 %)

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ und trifft Entscheidungen in allen Angelegenheiten der Gesellschaft.

Die Beteiligung der SWH-E steht in direktem Zusammenhang mit den in Heidelberg gesetzten Klimaschutzziele. Voraussichtliche finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Beitritt ergeben sich:

- in Form einer **Bareinlage** als Kapitalanteil in Höhe von **25.000 Euro**
- bei **Scheitern** des Projektvorhabens für bis dahin anfallende Kosten (Risiko schätzungsweise bei **200.000 Euro** für den Anteil der SWH-E geschätzt)
- bei Genehmigung und Umsetzung des Projektvorhabens in anteiliger Höhe des Investments, den die Gesellschaft tätigt. Die geschätzten Gesamtinvestitionen belaufen sich auf bis zu 150 Millionen. Euro mit einem 20 %igen Eigenkapitalanteil ergeben sich daraus bis zu 30 Millionen Euro. Gemäß den Kapitalanteilen der SWH-E (23,9 %) ergibt sich eine **Eigenkapitaleinbringung in Höhe von bis zu 7,2 Millionen Euro.**

Die Mindestdauer der Beteiligung ist bis zum 31.12.2049 festgelegt.

Detaillierte Informationen sind der Aufsichtsratsvorlage der SWH sowie den vertraglichen Rahmenbedingungen und Regelungen zu entnehmen (siehe Anlagen 01 bis 03 zur Vorlage).

Für Rückfragen steht ein Vertreter der Stadtwerke in der Sitzung zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM1/2/3/4	+	Umweltsituation verbessern / Dauerhafter Schutz von Klima / Verbrauch von Rohstoffen mindern / Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
Begründung:		
Mit der beabsichtigten Beteiligung der städtischen Gesellschaft SWH-E wird ein bedeutender Schritt zur Erreichung der vorstehend genannten Ziele ermöglicht.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
in Vertretung
Martina Pfister

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Vorlage Aufsichtsrat SWH samt Anlagen (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Gesellschaftsvertrag KG (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Gesellschaftsvertrag GmbH (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)